

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 31.05.2011
Drucksache Nr. 991/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 26.05.2011

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 09.06.2011

- öffentlich -

Veränderungssperre erstmalig beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2009. Öffentlich bekannt gemacht am 04.07.2009.

Bebauungsplan Borsigstraße - Stadteinfahrt Verlängerung der Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der Planung entsprechend den Planungszielen der Stadt für den mit Lageplan vom 27.05.2009 dargestellten Bereich „Borsigstraße - Stadteinfahrt“, die Veränderungssperre vom 04.07.2009 auf zwei Jahre gültig, um ein Jahr nach § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zu verlängern.

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Planung entsprechend den Planungszielen der Stadt für den Bebauungsplan „Borsigstraße – Stadteinfahrt“ trat am 04.07.2009 nach § 14 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre in Kraft. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre richtet sich nach § 17 Abs 1 BauGB und tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Während dieser Zeit wird das Bebauungsplanverfahren noch nicht zum Abschluss gebracht werden können.

Die Notwendigkeit der Weiterführung der Planung sowie deren zeitliche Sicherung erfordern eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB. Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Zwecke der Planung gelten weiterhin:

- Neuordnung der Erschließung des Gebietes im Zuge der Stadteinfahrt von der B535 (neu) zur Nadlerstraße.
- Sicherung und Neuordnung der Erschließung der Gewerbeflächen und zukünftig geplanter Gewerbeflächen auf dem Areal des ehemaligen Bundesbahn-Ausbesserungswerkes.
- Umsetzung des Leitbildes zur Einzelhandelsentwicklung der Gemeinden Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen.
- Nachverdichtung der Wohnbebauung im Umfeld der Grundschule.

Anlagen:

- A 1 Lageplan Geltungsbereich

Die Anlage wurde mit den Unterlagen zum Technischen Ausschuss am 26.05.2011 versendet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: